

Antrag

der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Achim Kessler, Dr. Petra Sitte, Gökyak Akbulut, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Sören Pellmann, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Stopp der geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die körperliche Unversehrtheit und freie Persönlichkeitsentfaltung von Kindern sind Grundrechte, die der Staat zu schützen hat. Die Praxis jener Operationen, die auch sog. „intergeschlechtliche“ Körpermerkmale verändern, indem Genitalien und Keimdrüsen (wie z. B. „innenliegende Hoden“) von Säuglingen und Kindern feminisiert bzw. maskulinisiert werden, muss zuverlässig abgestellt werden.

Deutschland hat sich sowohl mit der Anti-Folter-Konvention (CAT) als auch mit der Frauenrechtskonvention (CEDAW) verpflichtet, eine eindeutige Verbotsregelung für medizinisch nicht notwendige chirurgische oder andere medizinische Behandlungen an Keimdrüsen und Genitalien von Kindern zu erlassen. Ähnlich fordern es auch der Deutsche Ethikrat und Amnesty International.

Trotzdem werden in Deutschland diese Operationen durchgeführt: 2016 in über 2.000 Fällen (<https://omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/view/113/99/604-4>). Die aktuellen berufs- und strafrechtlichen Regelungen reichen nicht aus, um die Behandlungspraxis zu unterbinden. Seit 2011 informiert sich der Bundestag zu diesem Themenfeld und lässt sich von Fachleuten aus Medizin und Recht sowie Betroffenen und ihren Familien berichten. Es ist an der Zeit, zu handeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine Regelung zum Stopp der Geschlechtsmerkmale verändernden medizinischen Eingriffe an Säuglingen und nichteinwilligungsfähigen Minderjährigen sowie ein Verfahren zur Identifikation und Behebung von Vollzugsdefiziten mit Ländern und Ärztekammern einzuführen. Hierfür legt die Bundesregierung bis zum 1. Juli 2019 einen Gesetzentwurf vor und initiiert die parlamentarische Willensbildung zur Einordnung und Ausgestaltung der Opferschädigung.

Berlin, den 2. April 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

